

Ulrich Claesges

Darstellungen des erscheinenden Wissens

Systematische Einleitung in Hegels
Phänomenologie des Geistes

Meiner

HEGEL-STUDIEN BEIHEFT 21

HEGEL-STUDIEN

Herausgegeben von
Friedhelm Nicolin und Otto Pöggeler

Beiheft 21

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

DARSTELLUNG DES ERSCHEINENDEN WISSENS

SYSTEMATISCHE EINLEITUNG IN HEGELS
PHÄNOMENOLOGIE DES GEISTES

von
Ulrich Glaesges

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Inhaltlich unveränderter Print-on-Demand-Nachdruck der Auflage von 1987,
erschienen im Verlag H. Bouvier und Co., Bonn.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über
(<http://portal.dnb.de>) abrufbar.

ISBN 978-3-7873-2912-0

ISBN eBook: 978-3-7873-2922-9

ISSN 0440-5927

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2016.

Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikro-
verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen,
soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD,
Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100 %
chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. www.meiner.de/hegel-studien

INHALTSVERZEICHNIS

Statt einer Einleitung	11
----------------------------------	----

ERSTER ABSCHNITT

Transzendente Grundlegung

Erstes Kapitel

Der transzendente Begründungszusammenhang

§ 1 Erkenntnistheorie	13
§ 2 Transzendentalphilosophie	16
§ 3 Drei Aussageebenen	18
§ 4 Der Begründungszusammenhang	22

Zweites Kapitel

Die Geschichte des Selbstbewußtseins

§ 5 Der genetische Gesichtspunkt	25
§ 6 Zwei Typen des Begründungszusammenhanges	26
§ 7 Zum Problem des Selbstbewußtseins	36

Drittes Kapitel

Die Aporien des transzendentalen Begründungszusammenhanges

§ 8 Die Aporie der Propädeutik	39
§ 9 Die Aporie des Prinzips	42

ZWEITER ABSCHNITT

Erster Begriff einer Darstellung des erscheinenden Wissens.

Die Wissenschaft der Erfahrung des Bewußtseins

Viertes Kapitel

Darstellung als Kritik. Die auftretende Wissenschaft

§ 10 Drei Positionen	47
§ 11 Der Begriff der Erscheinung	49
§ 12 Die Einheit von Kritik und Theorie	53

Fünftes Kapitel

Die Darstellung als Weg

§ 13	Der Doppelcharakter des Weges.	56
§ 14	Ein Vorbegriff des erscheinenden Wissens	59
§ 15	Vollständigkeit und Ziel des Weges	61

Sechstes Kapitel

Die Methode der Darstellung

§ 16	Die Aporie des Maßstabes	68
§ 17	Der Begriff des erscheinenden Wissens	70
§ 18	Das Bewußtsein gibt seinen Maßstab an ihm selbst	74

Siebttes Kapitel

Die Aporie der Selbstprüfung

§ 19	Das Bewußtsein prüft sich selbst	77
§ 20	Zwei Lösungsversuche	79
§ 21	Die erste Phase der Selbstprüfung	83
§ 22	Die zweite Phase der Selbstprüfung. Der neue Gegenstand	87
§ 23	Der Doppelcharakter der Methode	90

DRITTER ABSCHNITT

Zweiter Begriff einer Darstellung des erscheinenden Wissens.

Die Phänomenologie des Geistes

Achtes Kapitel

Die Erweiterung der Beweisabsicht

§ 24	Die Modifikation des transzendentalen Begründungszusammenhanges	97
§ 25	Substanz und Subjekt	102
§ 26	Die Erweiterung der Beweisabsicht	104

Neuntes Kapitel

Die Modifikation der Beweisstruktur

§ 27	Der Doppelcharakter der Phänomenologie des Geistes	107
§ 28	Die Selbstbestimmung der Substanz zum Subjekt	110
§ 29	Das Werden des Geistes	113

Zehntes Kapitel

Probleme des Anfangs

§ 30	Der Anfang der Reihe der Darstellung	119
§ 31	Der Anfang der Reihe des Dargestellten	127
§ 32	Phänomenologie und Logik	134

VIERTER ABSCHNITT

Die Dialektik des Bewußtseins

Elftes Kapitel

Die sinnliche Gewißheit

§ 33	Der Gegenstand der sinnlichen Gewißheit	141
§ 34	Die Erfahrung der sinnlichen Gewißheit.	147

Zwölftes Kapitel

Die Wahrnehmung

§ 35	Der Übergang zur Wahrnehmung	151
§ 36	Der Gegenstand der Wahrnehmung	153
§ 37	Die Erfahrung der Wahrnehmung	157

Dreizehntes Kapitel

Kraft und Verstand

§ 38	Das Resultat der Wahrnehmung	166
§ 39	Der Gegenstand des Verstandes.	172
§ 40	Die Erfahrung des Verstandes	177

Vierzehntes Kapitel

Die Erfahrung des Bewußtseins

§ 41	Zwei Erfahrungsbegriffe	183
§ 42	Die Umkehrung des Bewußtseins	186

STATT EINER EINLEITUNG

Viele Priester der Minerva haben, außer mancher Ähnlichkeit mit der Göttin selbst, auch die mit dem berühmten Vogel derselben, daß sie zwar im Dunkeln Mäuse fangen, aber am Tageslicht den Kirchturm nicht eher sehen, als bis sie sich die Köpfe daran entzweistoßen. (Lichtenberg)

Hegel polemisiert am Anfang der *Vorrede* zu seiner *Phänomenologie des Geistes* gegen die Unsitte, wissenschaftlichen Abhandlungen lange Vorreden voranzuschicken. Sehr schnell aber scheint er die vorgebrachten Argumente vergessen zu haben, denn er läßt jener Polemik eine umfangreiche Vorrede folgen. Da ich meiner Abhandlung aus sachlichen Gründen den Untertitel „Systematische Einleitung“ gegeben habe, da andererseits die *Phänomenologie des Geistes* als Einleitung in die *Wissenschaft der Logik* fungiert, hätte meine Einleitung den Charakter einer Einleitung zu einer Einleitung in eine Einleitung angenommen. Dies schien mir zu viel des Guten; ich habe daher Hegels Polemik beherzigt und möchte meiner Abhandlung nur ein paar Bemerkungen voranschicken.

1. Die hier vorgelegte Interpretation der *Phänomenologie des Geistes* basiert auf einer Idee von Transzendentalphilosophie, in der den Begriffen von Reflexion und Selbstbewußtsein eine zentrale begründende Funktion zukommt. Wie weit und in welcher Gestalt diese Idee von Transzendentalphilosophie unabhängig von der Funktion, die sie in dieser Abhandlung besitzt, etwa im Rahmen gegenwärtiger systematischer Auseinandersetzungen, verteidigt werden kann, ist eine Frage, der ich an anderer Stelle nachgehen möchte.

2. Die Untersuchung wird in vier Abschnitten durchgeführt. Der erste Abschnitt entwickelt die genannte Idee von Transzendentalphilosophie im Ausgang von Kants *Kritik der reinen Vernunft* und modifiziert sie schrittweise, bis die Frage sichtbar wird, deren Beantwortung die *Phänomenologie des Geistes* zu sein beanspruchen muß. Jene Frage hat -wenn man so sagen darf- die Gestalt von zwei Aporien, die im Hinblick auf ihre vielleicht mögliche Auflösung auch als Postulate formulierbar sind. Der zweite Abschnitt entwickelt mittels des gewonnenen Leitfadens Beweisabsicht und Beweisstruktur der *Phänomenologie des Geistes* durch eine Interpretation der *Einleitung*. Der dritte Abschnitt zeigt durch eine Interpretation der *Vorrede*, wie eine Erweiterung der Beweisabsicht eine Modifikation der Beweisstruktur notwendig macht. Der

vierte Abschnitt schließlich zeigt, wie die gewonnenen Ergebnisse für eine Interpretation des ersten Teils der *Phänomenologie des Geistes* („A. Bewußtsein“) fruchtbar gemacht werden können. Diese Interpretation wird bewußt in enger Anlehnung an den Text durchgeführt, um zu zeigen, daß allen Formulierungen Hegels ein präziser Sinn abzugewinnen ist.

3. Einem Verständnis der hier vorgelegten Abhandlung können vielleicht noch folgende Hinweise dienen: (a) Deutliche Thesen zu vertreten, ist gefährlich; man liefert sich dadurch den Rezensenten ans Messer. Ich glaubte, dieses Risiko eingehen zu müssen. Auf den Titel „Rekonstruktion“ habe ich verzichtet, weil es Mode geworden ist, ihn für Interpretationen aller Art und unterschiedlichsten Niveaus in Anspruch zu nehmen. (b) Wenn ich darauf verzichte, Hegel zu kritisieren – worüber man sich wundern könnte –, dann deshalb, weil für eine Kritik an der *Phänomenologie des Geistes*, die Aussicht auf Erfolg haben könnte, mindestens diejenige Ebene von Verständnis erreicht sein muß, die ich glaube gewonnen zu haben. (c) Ich habe viele Publikationen über Hegel und seine *Phänomenologie des Geistes* gelesen; aus allen habe ich gelernt, auch aus solchen, die nicht zitiert oder erwähnt werden. Ihren Autoren sei an dieser Stelle für die Hilfe, die ich dadurch für meine eigenen Überlegungen erfahren habe, gedankt. Die Auswahl der erwähnten Literatur impliziert keine Wertung; sie hat sich in den Jahren, in denen ich an dieser Abhandlung gearbeitet habe, ergeben.

4. Herrn Smail Rapić danke ich für wirksame Hilfe bei der Herstellung des Drucktextes und für das Lesen der Korrekturen.

Kants Werke werden nach der Paginierung der Originalausgaben, Hegels *Phänomenologie des Geistes* (Abk.: PhG) nach der Ausgabe von J. Hoffmeister (Hamburg 1952), seine *Wissenschaft der Logik* (Abk.: WdL) nach der Ausgabe von G. Lasson (Hamburg 1951) zitiert. Hervorhebungen in Zitaten werden grundsätzlich fortgelassen.

Erster Abschnitt

TRANSZENDENTALE GRUNDLEGUNG

Erstes Kapitel

DER TRANSZENDENTALE BEGRÜNDUNGSZUSAMMENHANG

§ 1 Erkenntnistheorie

Die Entwicklung einer formalen Idee von Transzendentalphilosophie, ohne die ein zureichendes Verständnis von Beweisabsicht und Beweisstruktur der *Phänomenologie des Geistes* nicht gewonnen werden kann, hat auszugehen von Kants Definition in der *Kritik der reinen Vernunft*: „Ich nenne alle Erkenntnis transzendental, die sich nicht sowohl mit Gegenständen, sondern mit unserer Erkenntnisart von Gegenständen, sofern diese a priori möglich sein soll, überhaupt beschäftigt“¹. Sieht man zunächst von dem Zusatz „sofern diese a priori möglich sein soll“ ab, so benennt die Definition zwei verschiedene Arten von Erkenntnis, deren Verhältnis zueinander zunächst fraglich ist und daher bestimmt werden muß: Erkenntnis von Gegenständen und Erkenntnis der Erkenntnis von Gegenständen. Die erste Art der Erkenntnis ist durch eine Geradehin-Einstellung bestimmt, wie sie in der Regel das alltägliche, aber auch das wissenschaftliche Erkennen bestimmt. Diese Art von Erkenntnis sei hier als eine solche gekennzeichnet, die auf ihren Gegenstand gerichtet ist, ohne das Erkennen und den Erkennenden selbst in den Blick zu nehmen. Die zweite Art der Erkenntnis erwächst offenbar aus der ersten durch eine Umwendung der Blickrichtung; dadurch wird der Gegenstand aber nicht aus dem Blick verloren, sondern mit der Erkenntnis, d.h. mit dem Erkennen und dem Erkennenden zusammengenommen. Ist die erste Art der Erkenntnis durch eine Geradehin-Einstellung gekennzeichnet, so die zweite durch eine reflexive Einstellung.

¹ *Kritik der reinen Vernunft*, B 25

Die zweite Art der Erkenntnis sei für das folgende dadurch gekennzeichnet, daß sie die reflexive Einstellung aus Interesse an der Möglichkeit und Tragweite der Erkenntnis innehält. Sie nimmt in diesem Fall die in der Geradehin-Einstellung vollzogene Erkenntnis als solche und als ganze in den Blick. Die in reflexiver Einstellung vollzogene Erkenntnis der Erkenntnis von Gegenständen realisiert sich als Erkenntnistheorie, indem sie Erkenntnisarten und ihnen zugehörige, zugeordnete Gegenstandsarten thematisiert und zu bestimmen sucht, was hier nicht im einzelnen belegt werden muß. Die Korrelation von Gegenstandsarten und Erkenntnisarten wird erweitert, indem die Erkenntnisarten auf bestimmte „Vermögen“ des erkennenden „Subjekts“, auf „Erkenntnisvermögen“, zurückgeführt werden: Die Erkenntnisarten werden aufgefaßt als Realisierungen oder Aktualisierungen von Möglichkeiten, über die der Erkennende verfügt.

Es ist nun leicht zu sehen, daß sich die Unterscheidung der beiden Arten von Erkenntnis bzw. die Unterscheidung zwischen Geradehin-Einstellung und reflexiver Einstellung nicht deckt mit einer Unterscheidung, die bereits vollzogen ist, wenn, wie es hier geschieht, Arten von Erkenntnis unterschieden und bestimmt werden. Diese implizit von Anfang an vollzogene Unterscheidung ist die zwischen natürlich-alltäglichem, außer- bzw. vorphilosophischem Erkennen einerseits und philosophischem Erkennen andererseits. Diese Unterscheidung, die in der Antike erstmalig von Heraklit und Parmenides vollzogen worden ist², hat den Charakter der Selbstunterscheidung: Die Philosophie (das philosophische Erkennen) selber trifft diese Unterscheidung, in welcher sie zugleich das Unterscheidende und eines der Unterschiedenen ist. Dabei ist Philosophie als solche erst in und mit dieser Selbstunterscheidung da. Diese Selbstunterscheidung ist aber - was hier gleich angemerkt sei - nicht irgendwann ein für allemal vollzogen worden, vielmehr hat die Philosophie sie immer erneut dann zu vollziehen gehabt, wenn sie ihr eigenes Wesen, will sagen: ihre Aufgabe und ihren theoretischen Status, neu bestimmen wollte. Die neuzeitliche Unterscheidung zwischen der Philosophie und den Wissenschaften hat, sofern sie sinnvoll ist, genau diesen Charakter, da sich ja die Wissenschaften zunächst im Rahmen der Philosophie selbst entwickelten.

Nun gibt es, da die beiden kurz explizierten Unterscheidungen nicht zusammenfallen, auch innerhalb einer durch Selbstunterscheidung konstituierten Philosophie den Unterschied von Geradehin-Einstellung und reflexiver Einstellung. Die reflexive Einstellung bestimmt

² Vgl. K. Held, *Heraklit, Parmenides und der Anfang von Philosophie und Wissenschaft. Eine phänomenologische Besinnung*, Berlin 1980, S. 127 ff.

aber innerhalb der Philosophie eine besondere Disziplin neben anderen Disziplinen, die ihrerseits durch die Geradehin-Einstellung gekennzeichnet sind. Wie ein Blick in die Philosophiegeschichte lehrt, gibt es faktisch immer neben einer Reihe von solchen Disziplinen auch eine, die in meinem Sinne als Erkenntnistheorie zu kennzeichnen wäre. Die Unterscheidungshinsicht, die die Erkenntnistheorie von den übrigen Disziplinen abgrenzt, ist zur Unterscheidung dieser übrigen Disziplinen selbst untauglich; sie bestimmen sich von ihrem jeweiligen Gegenstand her³.

Die Erkenntnis von Gegenständen, die sich in verschiedenen Disziplinen vollzieht, und die Erkenntnis der Erkenntnis von Gegenständen (Erkenntnistheorie) bleiben durch einen leitenden Erkenntnisbegriff bzw. durch einen leitenden Wahrheitsbegriff verbunden. Da der hier entwickelte Begriff der Erkenntnistheorie auf die Philosophie bis Kant hin soll applizierbar sein, reicht zur Kennzeichnung des leitenden Wahrheits- bzw. Erkenntnisbegriffs eine Paraphrase der alten Definition der Wahrheit als *adaequatio rei et intellectus*⁴ aus. Bezüglich des unmittelbar einleuchtenden Unterschiedes zwischen Irrtum als bloß vermeintlicher Erkenntnis und wirklicher Erkenntnis fungiert die wirkliche Erkenntnis als Maßstab. In der wirklichen Erkenntnis liegt die in der Definition von Wahrheit genannte Angleichung des Verstandes an die Sache vor, die in der vermeintlichen Erkenntnis gerade nicht besteht. Wirkliche Erkenntnis trifft die Sache, vermeintliche Erkenntnis trifft entweder eine andere Sache als sie meint, oder sie trifft überhaupt nichts. Der leitende Erkenntnisbegriff, das leitende Selbstverständnis von Erkenntnis, innerhalb der Geradehin-Einstellung ebenso wie in der reflexiven Einstellung kann für unsere Zwecke durch eine Formel gekennzeichnet werden, die Kant benutzt, um das Neue seiner *Kritik der reinen Vernunft* gegenüber der überkommenen Metaphysik anzudeuten. Danach ist der leitende Erkenntnisbegriff der bisher angedeuteten Idee von Philosophie gekennzeichnet durch die Annahme, daß sich die Erkenntnis nach den Gegenständen richtet⁵. Die Erkenntnistheorie ist als eine Disziplin der Philosophie von allen anderen per definitionem durch die reflexive Einstellung unterschieden. Gleichwohl steht sie mit allen anderen Disziplinen unter dem gekennzeichneten leitenden Erkenntnisbegriff. Von daher ergibt sich eine weitere Präzisierung der Idee der Erkenntnistheorie. Sie bezieht sich auf die Erkenntnisarten und die zugeordneten Erkenntnisvermögen des erkennenden Subjekts

³ Vgl. z.B. Aristoteles, *Metaphysik*, Buch 4, insbes. 1003a21 ff. und 1003b19 ff.

⁴ Vgl. Thomas von Aquin, *Quaest. Disp.*, De Veritate I, 1, Resp.

⁵ Vgl. *Kritik der reinen Vernunft*, B XVI.

als auf ihren Gegenstand unter der Maßgabe, daß sich auch ihre Erkenntnis, die erkenntnistheoretische Erkenntnis, nach diesem Gegenstand zu richten habe.

§ 2 Transzendentalphilosophie

Die Interpretation der Kantischen Definition von „transzendental“ führte zu einem formalen Begriff von Erkenntnistheorie. Nun ist aber Transzendentalphilosophie nicht einfachhin Erkenntnistheorie. Das scheint auf einen Fehler in der Interpretation der Kantischen Definition hinzudeuten. Man könnte ihn darin vermuten, daß der Zusatz „sofern diese a priori möglich sein soll“ vernachlässigt wurde. Ohne weitere Bestimmungen führt dieser Zusatz aber nur dazu, daß die durch ihn zu definierende Transzendentalphilosophie ein Teil der Erkenntnistheorie ist, nämlich derjenige, der sich mit der Erkenntnis a priori befaßt. Wenn man nicht annimmt, daß Kants Auflösung der Frage nach der Möglichkeit apriorischer Gegenstandserkenntnis analytische Konsequenz des formalen Begriffs einer Erkenntnis a priori ist, dann muß man sagen, daß Kants Definition unzureichend ist. Sie benennt nicht diejenige Differenz, in die sich die als Kritik der reinen Vernunft zunächst durchgeführte Transzendentalphilosophie zu aller bisherigen Erkenntnistheorie, ja Philosophie überhaupt, setzt. Diese Differenz muß aber als das Resultat der Selbstunterscheidung der Transzendentalphilosophie von aller bisherigen Philosophie angesehen werden. Die Transzendentalphilosophie gibt sich in dieser Selbstunterscheidung - das liegt in deren Begriff - genau diejenige Bestimmung, die sie von aller anderen Philosophie unterscheidet, die daher in einer vollständigen Definition von „transzendental“ enthalten sein muß.

Die gesuchte Bestimmung ist durch eine Annahme zu kennzeichnen, die eine „Umänderung der Denkart“⁶ bedeutet, die Annahme nämlich, daß sich die Gegenstände „nach unserem Erkenntnis“⁷ richten. Die Transzendentalphilosophie bestimmt sich durch jene Annahme und setzt sich damit von allen Positionen ab, die - wie jetzt erst eigentlich explizit wird - durch die entgegengesetzte Annahme gekennzeichnet sind, die freilich für diese Positionen selbst nicht den Charakter einer Annahme oder einer Denkart hat. Bestimmungen, die sich eine Position in einer Selbstunterscheidung selber gibt, können zunächst nur zur

⁶ Vgl. *Kritik der reinen Vernunft*, B XXII, Anm.

⁷ Vgl. *Kritik der reinen Vernunft*, B XVI.

Formulierung einer Aufgabe führen, deren gelingende Durchführung dann ihre nachträgliche Rechtfertigung darstellt. Das gilt allerdings für jede Position, nicht nur für die Transzendentalphilosophie, für sie höchstens in verstärktem Maße⁸. Die Kantische Definition von „transzendental“ enthält die zu einem formalen Begriff von Erkenntnistheorie ausgearbeitete Unterscheidung von Geradehin-Einstellung und reflexiver Einstellung. Diese Unterscheidung ist mit derjenigen zu konfrontieren, die sich aus der Selbstunterscheidung der Transzendentalphilosophie ergibt. Sie sei terminologisch als die Unterscheidung von Ontologie und Transzendentalphilosophie fixiert. Für die Transzendentalphilosophie ist die Ontologie gekennzeichnet durch die ontologische Einstellung, d.h. durch die Annahme, daß sich die Erkenntnis nach den Gegenständen richtet; die transzendente Einstellung ist demgegenüber durch die Umkehrung dieser Annahme gekennzeichnet.

Die Unterscheidung von Geradehin-Einstellung und reflexiver Einstellung wurde entwickelt als eine solche innerhalb der ontologischen Einstellung. Beim Übergang in die transzendente Einstellung bleibt die Geradehin-Einstellung, die „Erkenntnis der Gegenstände“, unangestastet, da die Unterscheidung der Denkart, ja die Rede von Denkarten als solchen, erst auf der reflexiven Ebene möglich ist. Die Thesen, in denen sich die Denkart aussprechen, sind Thesen der reflexiven Einstellung, sofern sie das Verhältnis von Erkenntnis und Gegenstand betreffen. Somit ergibt sich hier eine Unterscheidung innerhalb der reflexiven Einstellung selbst. Erkenntnis der Erkenntnis von Gegenständen unter der ausdrücklichen oder unausdrücklichen Annahme, die Erkenntnis richte sich nach den Gegenständen, ist Erkenntnistheorie im Rahmen der Ontologie. Die Erkenntnis der Erkenntnis von Gegenständen unter der ausdrücklichen Annahme, daß sich die Gegenstände nach der Erkenntnis richten, ist Transzendentalphilosophie. Damit ist die oben geforderte Ergänzung der Kantischen Definition vollzogen.

Die Annahme der Transzendentalphilosophie, daß sich die Gegenstände nach der Erkenntnis richten, bezieht sich bei Kant, so könnte man einwenden, nur auf die Erkenntnis a priori. Deshalb dürfe der Zusatz „sofern diese a priori möglich sein soll“ in der Definition von „transzendental“ nicht ignoriert werden. Eine solche Annahme sei nämlich für den Bereich der Erkenntnis a posteriori, der auf Wahrnehmung beruhenden Erfahrungserkenntnis, widersinnig. Dazu sei an dieser Stelle nur gesagt: Man kann in dieser Weise Erkenntnis a priori und

⁸ Vgl. *Kritik der reinen Vernunft*, B XXII, Anm.

Erkenntnis a posteriori nicht auseinandernehmen, denn (1) ist Erkenntnis a priori bei Kant Erkenntnis von Gegenständen möglicher Erfahrung; (2) hat jeder Gegenstand einer empirischen Erkenntnis seinen Ursprung darin, daß das in den Anschauungsformen von Raum und Zeit gegebene Mannigfaltige der Empfindung mittels der Funktionen des Verstandes im Begriff des Objekts vereinigt wird⁹. Abstrahiert man von den Formen der Anschauung und den Funktionen des Verstandes, so hat man nichts als „bloße Modifikationen des Gemüts“, von denen man nicht sagen kann, was sie sind. Dennoch ist es richtig, daß die Annahme der Transzendentalphilosophie bei Kant unter einer einschränkenden Bedingung steht, sofern nämlich die Gegenstände, die sich nach der Erkenntnis richten, „Erscheinungen“ und nicht „Dinge an sich“ sind. Diese Einschränkung wird zu gegebener Zeit bei der Weiterentwicklung der Idee der Transzendentalphilosophie zu berücksichtigen sein.

§ 3 Drei Aussageebenen

Transzendentalphilosophie beruht auf einer reflexiven Position. Die in ihr vollzogene Reflexion sei transzendente Reflexion genannt. Eine nähere Bestimmung dieser Reflexion hinsichtlich ihrer Struktur und ihrer Implikationen wird eine Präzisierung der Idee von Transzendentalphilosophie ergeben.

In aller Reflexion muß ein Unterschied gemacht werden zwischen dem Reflektierenden, dem Subjekt der Reflexion, und dem, worauf reflektiert wird, dem Objekt der Reflexion, dem Reflektierten. Unter dem Subjekt, dem Reflektierenden der transzendentalen Reflexion - um die handelt es sich hier - ist dabei nicht irgendein „konkretes“ Subjekt verstanden, das Akte der Reflexion vollzieht, sondern eine methodische Position; sie wird als solche weiter zu kennzeichnen sein. Das, worauf die transzendente Reflexion reflektiert, ihr Reflektiertes, ist, unserer Formel gemäß, die Erkenntnis von Gegenständen. Diese Erkenntnis von Gegenständen ist der transzendentalen Reflexion vorgegeben zunächst als das, wovon sich die Transzendentalphilosophie in ihrer Selbstunterscheidung abhob. Die Gesamtheit dessen, was möglicher Gegenstand der transzendentalen Reflexion ist, sei natürliches Bewußtsein genannt.

⁹ Vgl. *Kritik der reinen Vernunft*, B 137.

Die Reflexion auf die Erkenntnis von Gegenständen thematisiert die Korrelation von erkennendem Subjekt und erkanntem Objekt, von Erkenntnisarten und Gegenstandsarten. Dabei führt die Betrachtung von Erkenntnisarten auf Bestimmungen des erkennenden Subjekts („Erkenntnisvermögen“) zurück. Diese Korrelation wird in der transzendentalen Reflexion thematisiert unter der ausdrücklichen Annahme, daß sich die Gegenstände nach der Erkenntnis richten. Das aber bedeutet, als Aufgabe formuliert: Die transzendente Reflexion hat diejenigen Bestimmungen des erkennenden Subjekts zu entwickeln, die als solche die Bestimmtheit und Gegenständlichkeit¹⁰ der Gegenstände aufbringen. Diese Formulierung bedeutet zugleich eine erste Interpretation der Formel: Der Gegenstand richtet sich nach der Erkenntnis. Das Objekt der transzendentalen Reflexion ist also, genauer gesagt, das Subjekt der Erkenntnis von Gegenständen, sofern und so weit dieses durch ihm selbst zugehörige Bestimmungen die Bestimmtheit und Gegenständlichkeit des Gegenstandes aufbringt. Die genaue Bestimmung des Verhältnisses dieser beiden „Subjekte“, des reflektierenden Subjekts und des reflektierten Subjekts innerhalb der transzendentalen Reflexion, wird zur Idee des transzendentalen Begründungszusammenhanges führen.

Das reflektierende Subjekt ist das Subjekt der Erkenntnis der Erkenntnis von Gegenständen. Es ist dadurch bestimmt, daß es eine ausdrückliche Umkehr derjenigen Denkart vollzieht, durch die das reflektierte Subjekt bestimmt ist und bleibt. Sofern also das reflektierende Subjekt eine durch konkrete Subjekte einzunehmende methodische Position ist, gewinnt die Umkehr der Denkart – was noch zu zeigen sein wird – den Charakter eines analytischen Implikats aller Aussagen, die dieser methodischen Position zuzuordnen sind. Das reflektierte Subjekt hält sich und bewegt sich immer schon in seiner Denkart, gleichsam von Natur aus, aber ohne sie als Denkart zu durchschauen. Diese Denkart, es ist die des natürlichen Bewußtseins, ist durch die Formel gekennzeichnet: Die Erkenntnis richtet sich nach den Gegenständen. Diese Denkart wird vom reflektierenden Subjekt als eine Denkart durchschaut und ausdrücklich umgekehrt. Das reflektierende Subjekt kennt somit im Unterschied zum reflektierten Subjekt beide Denkart, die des reflektierten Subjekts und seine eigene, und damit den Unterschied beider. Diese Überlegenheit des reflektierenden Subjekts verdankt sich einer Selbstunterscheidung, die nichts anderes ist,

¹⁰Die Rede von der „Gegenständlichkeit“ des Gegenstandes, von der „Bestimmtheit“ desselben unterschieden, deutet darauf hin, daß der Gegenstand als Gegenstand der Erkenntnis gemeint ist.

als die Selbstunterscheidung der Transzendentalphilosophie vom natürlichen Bewußtsein. Das reflektierende Subjekt ist als das Unterscheidende zugleich eines der Unterschiedenen. Das Unterscheidende bezieht sich, sofern es den Unterschied macht, zugleich auf sich selbst zurück: es ist „für sich selbst“, „Selbstbewußtsein“¹¹. Von daher bestimmt sich der Sinn der Frage danach, was dieses Subjekt ist, welche Bestimmungen ihm zukommen: Es ist, was es ist, für sich selbst; und es ist nur das, was es für sich selbst ist. Die Frage danach, was das reflektierte Subjekt ist, welche Bestimmungen ihm zukommen, scheint demgegenüber doppeldeutig zu sein: Was die Transzendentalphilosophie gemäß ihrer Aufgabe als die Bestimmungen dieses Subjekts entwickelt, könnte sich wesentlich von dem unterscheiden, was als Selbstverständnis dieses Subjekts artikulierbar ist, zumal es ja durch die, wenn auch unausdrückliche Annahme gekennzeichnet ist, die Erkenntnis richte sich nach den Gegenständen. Das reflektierte Subjekt wäre für die transzendente Reflexion und deren Subjekt „anders“ bestimmt als für sich selbst im Sinne seines Selbstverständnisses. Es ergäben sich somit drei Aussageebenen, die für die Transzendentalphilosophie charakteristisch wären; sie könnten durch drei Leitfragen gekennzeichnet werden: (1) Was ist das Subjekt der transzendentalen Reflexion (es versteht sich) für sich selbst? (2) Was ist das natürliche Bewußtsein als Objekt der transzendentalen Reflexion für diese Reflexion? (3) Was ist das natürliche Bewußtsein für sich selbst?

Die Dreiteilung der Aussageebenen ergibt sich in der Tat als Konsequenz zweier Unterscheidungen, die in einem engen Zusammenhang stehen. Die erste Unterscheidung ist die zwischen dem reflektierenden Subjekt und dem reflektierten Subjekt; sie ist mit der Struktur der Reflexion gegeben und von daher explizierbar. Die zweite Unterscheidung hat ihren Grund in einer formalen Struktur des reflektierten Subjekts, des natürlichen Bewußtseins. Die erste Unterscheidung spiegelt sich in der Dreiteilung der Aussageebenen so wider, daß vom reflektierenden Subjekt nur in der ersten Ebene die Rede ist, während in der zweiten und dritten Ebene das reflektierte Subjekt thematisch ist. Aussagen, die der ersten und zweiten Ebene zuzuordnen sind, sind von der Position des reflektierenden Subjekts aus gesprochen, mit anderen Worten: sie bestimmen, wie etwas für das reflektierende Subjekt ist. Aussagen, die der dritten Ebene zuzuordnen sind, sind solche des reflektierten Subjekts, sind von der Position des natürlichen Bewußtseins aus gesprochen.

¹¹ Zum Problem des Selbstbewußtseins vgl. § 7, S. 36 ff.